



Januar 2017

Studieren mit einer Mobilitätsbehinderung

Beeinträchtigungen der Motorik können sich in unterschiedlicher Weise auf das Studium auswirken. Der Unterstützungsbedarf ist individuell und wird üblicherweise an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt. Das Verfahren diesbezüglich befindet sich im Anhang.

Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

In der Veranstaltung

- Denken Sie bitte an Ihre rollstuhlfahrenden Studierenden, die nicht nur schwellenlose Unterrichts- und Prüfungsräume sowie unterfahrbare Schreibpulte, sondern auch eine angemessene Nähe zu den Parkierungs- und Verpflegungsmöglichkeiten sowie Toilette benötigen. Sowohl die Hörsaaldisposition und die FSB als auch die betroffenen Studierenden selber unterstützen sie gerne dabei.
Informationen betreffend die Rollstuhltauglichkeit der Unterrichtsräume finden Sie im online Guide zur Infrastruktur Uniability UZH unter http://www.uniability.uzh.ch/static/control/building_display.php (Siehe Informationen pro Raum, aber auch pro Gebäude und Stockwerk).
- Falls angefragt, geben Sie bitte schriftliche Vorlagen (Folien, Skripte, Mitschriften usw.) zur Vorbereitung dem Studierenden im Voraus ab, damit das Mitschreiben entfällt. Studierende mit Mobilitätsbehinderung können Schwierigkeiten mit der Koordination haben und schnelle Ermüdung beim Schreiben zeigen.
- Es könnte sein, dass eine studentische Assistenz für Notizen, Literaturrecherche usw. erforderlich ist. Dabei werden die Kosten von der FSB oder IV übernommen. Sie können uns bei der Rekrutierung von Assistierenden unterstützen.
- Eine selten nötige Massnahme ist die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonbandgerät, iPod, MP3-Player. Zum Schutz des Urheberrechtes wird die FSB eine Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und dem betroffenen Studierenden ausstellen.

Besonderes

- Bauliche Gegebenheiten können die Teilnahme an Studienreisen und Praktikum verhindern. Bitte berücksichtigen Sie auch diesen Aspekt.
- Krankheitsbedingte Absenzen können vorkommen. In diesen Fällen unterstützen Sie uns bitte, den Lernstoff den betroffenen Studierenden zu übermitteln.

Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen

- Verlängerung des Abgabetermins von schriftlichen Arbeiten
- Schriftliche Prüfungen: das Schreiben mit PC/Laptop anstelle von Hand, Zusatzzeit, Pausen bei längeren Prüfungen usw.

Für Fragen und organisatorische Angelegenheiten steht Ihnen die FSB gerne zur Verfügung.



Anhang

Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung

Laut unten stehendem Paragraf 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.

In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**¹-Formular fest und beantragt das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

§ 17. Studium und Behinderung

¹ Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertendenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

² Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

Kontakt

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: benjamin.boerner@uzh.ch

www.disabilityoffice.uzh.ch

¹ BIAS ist das Kürzel für „**B**edarf an **i**ndividuelle **A**npassungen im **S**tudium“.